FRISEUR LEITFADEN FÜR DIE CORONA KRISE

Status: 02.2021, 10. Auflage
Aktuelle Version hier abrufbar

Liebe Kunden, liebe Friseure, liebe Freunde,

Unsere Branche sieht sich aufgrund der Pandemie des Coronavirus und der Entscheidung der Bundesregierung, Salons bis 07.02.2021 zu schließen mit einer außerordentlichen Situation konfrontiert. Zum einen ist diese Entscheidung richtig, um Eure Gesundheit, die Eurer Familien und Eurer Kunden zu schützen und sich solidarisch mit den Risikogruppen in der österreichischen Bevölkerung zu zeigen. Zum anderen hat sie schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für die Branche, für unzählige individuelle, tolle, kreative, innovative Friseur-Unternehmen, für Euch. Uns ist es eine Herzensangelegenheit, Euch zu versichern, dass wir Euch in dieser herausfordernden Zeit zur Seite stehen und Euch im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen werden.

In diesem Kontext steht auch dieser Leitfaden. Er soll Euch mit Tipps und Anregungen dabei unterstützen, wie Ihr in dieser Krise navigieren könnt, um Eure Existenz (und die Eurer Mitarbeiter) zu sichern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird wöchentlich aktualisiert. Einige von Euch haben sicherlich vieles davon bereits gestartet, aber vielleicht findet Ihr ja noch eine neue Anregung. Je mehr Salons und Friseure wir damit erreichen, umso besser für unsere tolle Branche.

Richard Heinritz, Country Manager
im Namen des gesamten Wella Österreich Teams

FRISEURLEITFADEN FÜR DIE CORONA KRISE

OBERSTE MAXIME: DIE KRISE AKTIV MANAGEN

Auch wenn die Herausforderungen auf den ersten Blick hin unüberwindlich scheinen, ist es absolut unabdinglich, sich diesen aktiv zu stellen.
Es gilt: KEINE PANIK – HANDELN!

Update 09.02.2021
- Ergänzung neuer Abschnitte zu aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienebestimmungen unter „Priorität 4: Den Restart meistern“

PRIORITÄT 1: LIQUIDITÄT SICHERN

In Folge der Schliessung der Salons brechen die Einnahmen weg, die Kosten für Mitarbeiter, Miete etc. aber bleiben. **Generell empfehlen wir, einen Termin mit Eurem Steuerberater / Treuhänder zu machen, der Euch sicherlich dabei unterstützen kann.**
Die folgenden Tipps sollen dabei helfen, den entstehenden Liquiditätsengpass zu managen. Als Service findet Ihr jeweils an der rechten Seite wichtige weiterführende Links zu Behörden, Formularen oder sonstigen relevanten Informationen oder Downloads.

KOSTENSSEITE: KOSTEN SENKEN / ZAHLUNGEN AUFSCHIEBEN

1) KURZARBEIT BEANTRAGEN (FÜR SALONS MIT ANGESTELLTEN)

Kurzarbeit ist die vorübergehende Herabsetzung der Normalarbeitszeit und des Arbeitsentgelts wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Kurzarbeit hat den Zweck, die Arbeitskosten temporär zu verringern und gleichzeitig die Beschäftigten zu halten.

CORONAVIRUS KURZARBEIT FACTSHEET

WELLA PROFESSIONALS · SYSTEM PROFESSIONAL · SP · PROFESSIONAL SEBASTIAN · SASSOON PROFESSIONAL · NIOXIN · Londa PROFESSIONAL

FRISEURLEITFADEN FÜR DIE CORONA KRISE

Wer kann Kurzarbeit machen?

Kurzarbeit ist möglich für alle Unternehmen, auch Arbeitskräfteüberlasser, und alle Arbeitnehmer, auch leitende Angestellte, Lehrlinge und ASVG-versicherte Geschäftsführer. Kurzarbeit ist nicht möglich für geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer, GSVG-versicherte Geschäftsführer und Vorstände. Die Bundesregierung stellt 3 Milliarden Euro für das Corona Kurzarbeitsmodell zur Verfügung.

Adaptierung des Corona-Kurzarbeitsmodells

Um schnelle Hilfe zur Sicherung der Betriebe und Arbeitsplätze zu leisten und die wirtschaftlichen Auswirkungen der ab 3.11.2020 geltenden Corona-Schutzmaßnahmen abzufedern, haben die Sozialpartner am Sonntag, 1. November 2020, eine Adaptierung des Corona-Kurzarbeitsmodells verhandelt. Informationen zu den Anpassungen der Corona-Kurzarbeit aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung sowie einen Kurzarbeitsantrag für Betriebe findet ihr in den Links auf der rechten Seite.

WICHTIG: Eine rückwirkende Antragstellung für November ist bis Freitag, 20.11.2020, möglich.

Was sind die Voraussetzungen/ Schritte zur Kurzarbeit?

Schritt 1 – Empfehlung:

Information einholen auf www.wko.at, www.ams.at oder bei Ihrer WKO (Landeskammer); Gespräche mit Betriebsrat, wenn vorhanden, sonst mit den Beschäftigten.

Schritt 2:

Folgende Dokumente sind vom Arbeitgeber auszufüllen bzw. die dazugehörigen Vereinbarungen abzuschließen:

a) Sozialpartnervereinbarung:
- von Arbeitgeber und Betriebsrat unterzeichnete Sozialpartner–Betriebsvereinbarung oder
- von Arbeitgeber und allen betroffenen Arbeitnehmern unterzeichnete Sozialpartner–Einzelvereinbarung

noch ohne Unterschrift der Sozialpartner, da diese nachgereicht werden kann

b) AMS-Antragsformular (Corona)

c) Begründung über wirtschaftliche Schwierigkeiten (Hinweis auf Corona und Folgemaßnahmen)

Schritt 3:

Bitte informieren Sie sich in Ihrer Landeskammer über den weiteren Ablauf:

Schritt 4:

Nach Zustimmung der Sozialpartner Rückmeldung des AMS an das Unternehmen. Bezüglich der inhaltlichen Voraussetzungen siehe den Link auf der rechten Seite «Wie funktioniert die Corona-Kurzarbeit?».

INFORMATIONSVIDEO ZUR CORONA KURZARBEIT

ALLE INFOS FÜR UNTERNEHMER ZUR KURZARBEIT VOM AMS

AKTUELLER INFORMATIONSSTAND FÜR PERSÖNLICHE DIENSTLEISTER

ALLE INFOS ZUR ADAPTIERUNG DES KURZARBEITMODELLS

WIE FUNKTIONIERT DIE CORONA-KURZARBEIT?

KURZARBEIT RECHNER FÜR UNTERNEHMER

SOZIALPARTNER–EINZELVEREINBARUNG

SOZIALPARTNER–BETRIEBSVEREINBARUNG

AMS ANTRAGSFORMULAR

WKO BERATUNGSHOTLINE
Tel: 05 90900-4352
Mo-Fr | 9:00-17:00 h

BMF BERATUNGSHOTLINE
TEL: 050 23 37 70
Mo-Do | 7:30-15:30 h
Fr | 7:30-12:00 h

WELLA PROFESSIONALS · SYSTEM PROFESSIONAL · SP · PROFESSIONAL SEBASTIAN · SASSOON PROFESSIONAL · NIOXIN · Londa PROFESSIONAL

Weitere Infos zu den Kontaktadressen und Antragsformularen findet Ihr in den weiterführenden Links. Nutzt auch die von der WKO oder BMF aufgesetzten Beratungshotlines.

2) UMSATZERSATZ

Unternehmen, die direkt von den aktuellen Schließungen betroffen sind (so auch Friseursalons), werden für die Zeit der Schließung 80 Prozent des Umsatzes im Vergleich zum November 2019 ersetzt bekommen. Um diesen Umsatzersatz möglichst unkompliziert zu ermöglichen, wird dieser anhand der Steuerdaten, die der Finanzverwaltung vorliegen, automatisch berechnet.
Weitere Informationen zum Umsatzersatz und zur Beantragung findet ihr rechts in den Links.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM UMSATZERSATZ

BEANTRAGUNG ÜBER FINANZ-ONLINE

3) GESPRÄCH MIT DEM VERMIETER SUCHEN

Die Miete für den Salon ist für die meisten die zweitgrößte Kostenposition nach den Personalkosten. Ob die Schließung des Salons aufgrund der Maßnahmen der Regierung einen rechtlichen Anspruch auf Mietzinsreduktion besteht, ist noch nicht final geklärt.
Basierend auf den geltenden Regelungen (insb. §§ 1096, 1104, 1105 ABGB) kann im Falle der aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung voraussichtlich eine Mietzinsminderung bzw. in Ausnahmefällen auch der gänzliche Mietzinsentfall für die Dauer der Beschränkung durchsetzbar sein.

WICHTIG: Zu beachten ist, dass die gesetzlichen Regelungen nicht zwingend sind und vertraglich geändert werden können. Es ist daher in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob und inwieweit hier im jeweiligen Bestandvertrag vom gesetzlichen Modell abgewichen wurde. Ferner bleibt abzuwarten, ob die unabhängigen Gerichte der obigen Rechtsauffassung folgen werden.

Doch die Kontaktaufnahme bzw. Verhandlungen mit dem Vermieter könnten sich in jedem Fall lohnen. Denn auch der Vermieter hat i.d.R. ein Interesse daran, das Mietverhältnis fortzusetzen. So wird geraten, das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. So könnte man etwa vereinbaren, die Miete zu reduzieren oder sogar ausfallen zu lassen.

4) KANN ICH MEINE SVS-BEITRÄGE REDUZIEREN?

Durch Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage können die laufenden Sozialversicherungsbeiträge gesenkt werden, wenn die laufenden Einkünfte niedriger sind als im drittvorangegangenen Jahr. Eine Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage ist generell maximal bis auf die jeweilige Mindestbeitragsgrundlage

ONLINE FORMULAR ZUR HERABSETZUNG DER VORLÄUFIGEN BEITRAGSGRUNDLAGE

WELLA PROFESSIONALS · SYSTEM PROFESSIONAL · SP · PROFESSIONAL SEBASTIAN · SASSOON PROFESSIONAL · NIOXIN · Londa PROFESSIONAL

möglich. Entspricht Ihre vorläufige Beitragsgrundlage bereits der Mindestbeitragsgrundlage, ist eine Herabsetzung daher im Regelfall nicht mehr möglich.
Die Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage kann mittels Online-Formular beantragt werden.

5) WELCHE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES, WENN ICH ALS EPU / UNTERNEHMER ERKRANKE?

Wenn behördliche Maßnahmen über Sie verhängt werden (Quarantäne, Betriebsschließung, Betriebseinschränkung) haben Sie einen Anspruch auf Ersatz gegenüber dem Bund.
Wer vom Corona-Virus direkt oder indirekt durch Erkrankung und Quarantäne betroffen ist oder mit massiven Geschäftseinbußen rechnet und dadurch Zahlungsschwierigkeiten hat, wird von der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) unterstützt. Betroffene sollen sich direkt und unkompliziert bei der SVS melden.

MEHR INFORMATION WENN ICH ALS EPU / UNTERNEHMER ERKRANKE

6) MASSNAHMEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSA (ÖGK)

Für Betriebe die von der „Schließungsverordnung“ oder einem Betretungsverbot nach dem Epidemiegesetz betroffen sind, erfolgt eine automatische Stundung der Beiträge für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020. Zusätzlich erfolgen in dem Monaten März, April und Mai 2020 generell keine Einbringungsmaßnahmen wie Exekutionsanträge etc. und Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert.

DIE MASSNAHMEN IM DETAIL

7) HÄRTEFALLFONDS

Die Antragstellung für Phase 2 ist seit Montag, dem 20. April (bis 31. Dezember 2020) möglich und bringt Erleichterungen bei den Bezugsvoraussetzungen, unter anderem fällt die Verdienst-ober- & untergrenze, auch Jungunternehmer sind in Phase 2 anspruchsberechtigt, es wurde eine Mindestförderhöhe von EUR 500,- eingeführt und einige mehr.

ALLE DETAILS ZUM HÄRTEFALLFONDS (PHASE 2)

ONLINE ANTRAG (PHASE 2)

Unabhängig davon, ob bereits ein Antrag in Phase 1 gestellt wurde steht allen Antragstellern in Summe derselbe maximale Förderbetrag von bis zu 6.000 Euro zur Verfügung, der sich aus dem Nettoeinkommensentgang berechnet. Dabei wird bis zu 80% des Nettoeinkommensentgangs ersetzt, gedeckelt mit max. 2.000 Euro monatlich und unter Anrechnung der Netto-Nebeneinkünfte (reduzieren die Förderhöhe). Details zur Berechnung siehe im Link rechts, Punkt. 6 & 7.

Es ist möglich, zuerst Stützungen aus dem Härtefallfonds zu beantragen und später auch Leistungen aus dem Corona-Hilfs-Fonds zu beziehen. Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird jedoch angerechnet.

WICHTIG: Wer eine Förderung aus dem Härtefallfonds erhält, darf keine weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften erhalten haben, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen. Ausgenommen davon sind Förderungen aufgrund von Corona-Kurzarbeit. Die Inanspruchnahme staatlicher Garantien ist erlaubt.

8) CORONA HILFS-FOND

CORONA HILFS FONDS – ALLE INFOS

Der mit 15 Mrd. budgetierte Corona Hilfs-Fonds hat das Ziel, Unternehmen die auf Grund der Corona Krise (bspw. durch Betretungsverbote) schwerwiegende Liquiditätsengpässe haben, das wirtschaftliche Überleben sicherzustellen. Dies kann sowohl über direkte Betriebszuschüsse wie über Garantien der Republik Österreich erfolgen.

1. Garantien: Die Garantie der Republik deckt 90% der Kreditsumme ab. Damit werden Betriebsmittelkredite besichert. Die Garantie kann ua. gezogen werden, wenn der Kreditnehmer mit seinen Zahlungsverpflichtungen unter dem Kreditvertrag säumig ist. Erster Ansprechpartner hier ist die Hausbank die gemeinsam mit dem Unternehmen den Antrag ausfüllt & dann an die entsprechende Stelle (zb. Austria Wirtschaftsservice GmbH für Klein & Mittelbetriebe) weitergeleitet wird.

Die Beantragung der Kreditgarantien über die Hausbank wird ab Mittwoch, den 8. April möglich sein, die Registrierung beim AWS (Austrian Wirtschaftsservice) ab 15. April.

2. Fixkostenzuschüsse: Zuschüsse im Rahmen des Corona Hilfs Fonds werden zur Deckung von Fixkosten für Unternehmen in der Corona Krise gewährt. Der Zuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens, wenn diese innerhalb von 3 Monaten EUR 2.000,- Euro übersteigen.
Der Antrag auf einen Fixkostenzuschuss kann ab 15. April bis 31. Dezember 2020 im Online Tool der AWS gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt über die Hausbank in Abstimmung mit der AWS.

Die komplette Info zum Corona Hilfs-Fonds ua. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen um den Fonds beantragen zu können, was genau unterstützt wird & in welcher Höhe findet ihr im Link rechts.

9) STEUERSTUNDUNGEN

DETAILS DES BMF ZUR STEUERRECHTLICHEN SONDERREGELUNGEN

ONLINE ANTRAG

Für den Fall einer wirtschaftlichen Notlage oder Liquiditätsenpasses durch das Coronavirus kann eine Stundung der Steuern bzw. eine Ratenzahlung beantragt werden. Dasselbe gilt für die Kammerumlage 1 & Kammerumlage 2. Zusätzlich kann ebenfalls eine Herabsetzung der Stundungszinsen auf null beantragt werden.

WELLA PROFESSIONALS · SYSTEM PROFESSIONAL · SP · PROFESSIONAL SEBASTIAN · SASSOON PROFESSIONAL · NIOXIN · Londa PROFESSIONAL

10) GRUNDUMLAGE

Bis auf Weiteres werden keine Grundumlagen vorgeschrieben.

11) ZAHLUNGSAUFSCHUB BEI WEITEREN FORDERUNGEN VERHANDELN

Neben Personalkosten und Miete empfiehlt sich auch, weitere laufende Zahlungen / Forderungen zu prüfen und längere Zahlungsfristen bzw. Stundungen mit Euren Lieferanten zu verhandeln. Auch empfehlen wir, bestehende Genehmigungen für das automatische Lastschriftverfahren zu prüfen und eventuell zu kündigen.

12) KONTAKTAUFNAHME MIT DER BANK & BEANTRAGUNG VON ÜBERBRÜCKUNGS-/ ODER BÜRGSCHAFTSKREDITEN

Auf jeden Fall empfehlenswert ist die Kontaktaufnahme mit der Bank. Man sollte prüfen, ob man die Finanzierung zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses anpassen möchte. Gegebenenfalls kann auch ein Überbrückungskredit besprochen werden, der über das AWS (Austrian Wirtschaftsservice) und Ihre Hausbank abgewickelt wird.

WER & WAS WIRD GEFÖRDERT

Der Antrag zu einem Überbrückungskredit ist gemeinsam – online – mit der Hausbank beim AWS zu stellen. Der Antrag und mehr Informationen zum Wer & Was gefördert wird, ist im Link rechts verfügbar.
Es werden derzeit weitere Optionen für Direktkredite für betroffene Unternehmen evaluiert, deren Details derzeit noch in Ausarbeitung sind.

ONLINE ANTRAG (ANMELDUNG ERFORDERLICH)

Alle Details zur derzeitigen Corona Gesetzeslage kann auch über den Corona Kodex bezogen werden. Der Corona Kodex wird laufend aktualisiert und ist derzeit kostenlos via Download für Apple, Android & PC verfügbar.

CORONA KODEX DOWNLOAD

WAS WIR BEI WELLA TUN, UM EUCH ZU UNTERSTÜTZEN:

- Unsere Vertriebsmitarbeiter sind auch während der verordneten Schließungsperiode für Euch und Eure Anliegen (aus dem Home-Office) erreichbar, genauso wie unser Kundenservice unter Tel. 0800 20 11 81 oder per E-Mail **wellaaustria@cotyinc.com**
- Trotz der logistischen Herausforderungen von Lieferungen versuchen wir bestmöglich die Lieferkette aufrechtzuerhalten. Wir bitten dennoch um Verständnis das wir in der gegenwärtigen Situation kein verbindliches Lieferdatum sicherstellen können.
- Wir bieten Euch ein großes Schulungsangebot online auf unserer e-Education Plattform.
- Auf unsere Social Media Seiten wie bspw. Facebook (@wella.de) und Instagram (wellaprofde) werden wir Euch moralisch unterstützen, mit spannendem Content inspirieren und die Bevölkerung zur Unterstützung der lokalen Friseure aufrufen.
- Und mit diesem Leitfaden möchten wir Euch ein wenig die Navigation in der Krise erleichtern und Euch mit Tipps und Anregungen unterstützen!

EINNAHMENSEITE: UMSÄTZE TROTZ SALONSCHLIESSUNG GENERIEREN

Jegliche Einnahmen werden Euch helfen, diese Krise besser zu überstehen. Aber wie könnt Ihr Einnahmen generieren, wenn der Salon geschlossen ist? Hier ist unternehmerische Kreativität gefragt.

Im Gegensatz zum Frühjahr ist das Angebot eines Heimservices, d. h. Dienstleistungen zu Hause oder beim Kunden durchzuführen, aktuell noch grundsätzlich zulässig.

Wie kann man sonst Einnahmen generieren?

Auch wenn der Salon geschlossen ist, heißt das nicht, dass ihr nicht mit Euren Kunden, Eurer Stammkundschaft kommunizieren sollt oder könnt. Im Gegenteil, jetzt ist Zeit dafür – also nutzt Eure Kommunikationskanäle, sei es in Social Media, via WhatsApp/SMS oder klassisch via Telefon (oder sogar Post) – Kunde für Kunde.

Dabei ist nicht die Zeit für falschen Stolz, bietet Euren Kunden auch in diesen Zeiten etwas an – das kann Euch dringend gebrauchte Einnahmen bringen, und Euren Kunden einen Mehrwert und das gute Gefühl, etwas Gutes für ein lokales Geschäft getan zu haben. Wir sind überzeugt, Transparenz zu Eurer Geschäftssituation kann dabei helfen. Die Unterstützung lokaler Unternehmen und Dienstleister ist im Trend (Stichwort: #kauflokal) und Ihr werdet sicherlich auf Solidarität und Zuspruch bei Eurer Kundschaft stossen – nur machen muss man es. Konkret haben wir folgende Anregungen für Euch:

1) BIETET AKTIV WERTGUTSCHEINE FÜR SPÄTERE BESUCHE / DIENSTLEISTUNGEN AN.

Ein Gutschein ist heutzutage mit relativ wenig Aufwand schnell erstellt. Wir von Wella bieten Euch hierfür kostenlos unseren Service des WELLA SALON MARKETING Tools an – auch ohne grosse Computerkenntnisse ist hier ein Gutschein für Euren Salon in wenigen Minuten erstellt, der sich dann ausdrucken und an Kunden versenden lässt; in den weiterführenden Links haben wir mal ein Beispiel zur Inspiration für Euch erstellt.

WELLA SALON MARKETING PLATTFORM

WELLA SALON MARKETING PLATTFORM – DIREKTLINK FÜR GUTSCHEINERSTELLUNG

Ein paar weitere Tipps & Ideen hierzu:

Überlegt Euch vorher, welche Zahlungsmöglichkeit (Überweisung, Paypal,…) Ihr anbieten wollt und kommuniziert diese bei Interesse klar an Eure Kunden.

Überlegt, wie Ihr sicherstellen könnt, dass jeder Gutschein nur einmal eingelöst wird – z.B. durch Nummerierung und/oder Führen einer Gutschein Liste.

2) BIETET EINEN PRODUKT-HEIMSERVICE AN.

Motiviert Eure Kunden, dass sie auch ihre benötigten Haarprodukte bei Euch kaufen, sei es aus Solidarität mit Euch oder noch besser, weil Ihr Ihnen dabei einen Mehrwert gebt, z.B. eine bessere Beratung, individuelle Empfehlungen für ihre Haare oder Haarfarbe – oder einen Preisvorteil.

WICHTIG: BITTE BERÜCKSICHTIGT BEI DER EVALUIERUNG DER EINNAHMENGENERIERUNG IMMER OB & INWIEWEIT EINKÜNFTE DEN ANSPRUCH AUF FÖRDERMITTEL VERRINGERN/ AUSSCHLIESSEN KÖNNEN.

PRIORITÄT 2:
DAS TEAM EINBINDEN & MANAGEN

TOP TIPPS: **VIEL UND REGELMÄSSIG KOMMUNIZIEREN**
DAS TEAM / DIE MITARBEITER EINBINDEN
DIE ZEIT FÜR (ONLINE) WEITERBILDUNG NUTZEN

Wenn Ihr Angestellte / Lehrlinge habt, dann ist es wichtig, in dieser Krisenzeit viel und regelmässig mit ihnen zu kommunizieren. Da dies persönlich nur schwierig möglich ist, nutzt auch hier WhatsApp, Skype, Facetime oder vergleichbare Tools – oder schlicht das Telefon. Zum einen sind sie wahrscheinlich genauso verunsichert wie Ihr und schauen auf Euch, wie Ihr mit der Situation umgeht. Es heißt Ruhe bewahren und Sicherheit auszustrahlen, auch wenn man sich selbst verunsichert fühlt. Und es empfiehlt sich, die Mitarbeiter abzuholen, welche Massnahmen Ihr zur Sicherung des Salons unternehmt, z.B. warum Ihr Kurzarbeit beantragt. Je mehr Ihr kommuniziert, desto mehr Verständnis und Solidarität könnt ihr erreichen.
Zum anderen heisst das aber auch, dass Ihr nicht alleine seid, um diese Situation zu meistern. Ihr könnt zum Beispiel Eure Mitarbeiter einbinden, um kreative Lösungen zu finden, wir Ihr trotz Schliessung noch Einnahmen garantiert – und sie können Euch auch bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützen. Dies natürlich in Einklang mit einer eventuellen Kurzarbeit; wenn Ihr Mitarbeiter kontinuierlich einbinden wollte, sollte man sich das Ausmass der Reduktion bzw. Restarbeitszeit gut überlegen.

RUHE BEWAHREN UND SICHERHEIT AUSSTRAHLEN!

ZEIT FÜR TRAININGS

Auch kann die Zeit nun genutzt werden, um sich bzw. seine Mitarbeiter weiterzubilden, sei es via Heimarbeit, z.B. an Übungsköpfen oder durch viele Online Trainingsformate und Tutorials. Seitens Wella können wir hier mit unserer E-Education Plattform unterstützen, die zahlreiche interaktive Seminare bietet, die Ihr als Chef auch Euren Mitarbeitern als Aufgabe geben könnt.

WELLA-E-EDUCATION PLATTFORM

BRINGT EURE WEBSEITE UND EURE SOCIAL MEDIA KANÄLE AUF DEN NEUESTEN STAND!

Was ist aktuell, was kann weg? Habt Ihr besonders schöne Looks, die Ihr nie hochgeladen habt, weil einfach keine Zeit dafür war? Wie sieht es mit dem Instagram-Account aus? Vergleicht andere Auftritte, etwa von den WELLA #passionistas und überlegt, welche Ideen Ihr für euch übernehmen wollt. Zusätzlich findet Ihr auf dem Wella Download Center über 1.600 Produktabbildungen, unzählige Stunden an Videomaterial, Online Tools und vieles mehr (kostenlos für WELLA Kunden) – um Euch auch online auf den letzten Stand zu bringen.

WELLA DOWNLOAD CENTER

VIDEO TUTORIAL

LUST AUF NEUE IN-SALON VIDEOS?

Im Link auf der rechten Seite findet ihr einen Auszug der aktuellsten WELLA Videos zum Download bereit, um Eure Kunden während Ihres Besuchs in eure & die Welt von WELLA eintauchen zu lassen.

IN-SALON VIDEOS

PRIORITÄT 3:
EINEN GUTEN START PLANEN

«WIE EUER START NACH DER KRISE BZW. NACH DER VERORDNETEN SALON-SCHLIESSUNG AUSSIEHT, ENTSCHEIDET SICH DADURCH, WAS IHR NUN WÄHREND DER KRISE TUT.»

Um einen guten Start nach der Krise zu haben, hört auch so knapp vor dem Wiederaufsperren nicht auf, den Kontakt mit euren Kundinnen zu suchen, um den nächsten Termin zu bestätigen. Sollte es bei dem einen oder anderen noch länger dauern bis zum nächsten Besuch, gebt einfach den einen oder anderen Tipp, wie ihr Look bis zu Eurem nächsten Termin weiter gut aussieht. Zusätzlich bieten wir Euch bereits erste Materialien an, die ihr im Salon anbringen oder via E-Mail für Eure Kommunikation an Eure Kunden verwenden könnt.

WELLA SALON MARKETING PLATTFORM

PRIORITÄT 4:
DEN RESTART MEISTERN

Seit dem 08. Februar dürfen die Salons in Österreich endlich wieder ihre Türen öffnen. Dabei gilt es, bestimmte Schutzmaßnahmen und Hygienebestimmungen einzuhalten. Mit den folgenden Informationen möchten wir euch eine Übersicht zu den aktuellen Regelungen an die Hand geben.

1) KUNDEN

Maskenpflicht

Kunden und Kinder ab 14 Jahren müssen immer eine FFP2-Maske tragen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schwangere (MNS-Pflicht), Personen mit ärztlichem Attest, Kinder bis 14 Jahre (MNS ab 6 Jahre), gehörbeeinträchtigte Personen und deren Kommunikationspartner während der Kommunikation.

FRISEURLEITFADEN FÜR DIE CORONA KRISE

Zutrittstests

Der Zutrittstest (Nachweis über einen negativen Test auf SARS-CoV-2) für jeden Kunden ist verpflichtend. Zutrittstests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein (Zeitpunkt der Probenahme). Geimpfte Personen müssen sich ebenfalls freitesten.
Zutrittstests müssen von öffentlich-befugten Stellen stammen (keine Selbsttests). Gültigkeit haben PCR - bzw. Antigen-Tests, durchgeführt von geschultem Personal, z.B. Arzt, Apotheker oder Teststraße (gratis mit E-Card). Einige Apotheken bieten nun gratis Tests an.

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

2) MITARBEITER

Maskenpflicht

Es gilt Maskenpflicht für Mitarbeiter.

Tests

Mitarbeiter mit unmittelbarem Kundenkontakt müssen spätestens alle sieben Tage einen negativen Test vorweisen. Kann ein negativer Nachweis nicht erbracht werden, ist eine FFP2-Maske zu tragen.

3) VERWENDUNG VON FFP2-MASKEN

FFP2-Masken wiederverwenden

Nur FFP2-Masken mit Kennzeichnung R dürfen wiederverwendet werden. Die FFP2-Maske darf allerhöchstens 5-mal wiederverwendet werden, wenn sie weiterhin gut sitzt, vollständig getrocknet und nicht sichtbar verschmutzt oder kontaminiert ist. Nach der Verwendung die FFP2-Maske lüften und trocknen lassen. Wenn sie über einen Zeitraum von sieben Tagen bei Raumluft getrocknet wird, führt das zu einer 95-prozentigen Keimreduktion.

Wann ist die FFP2-Maske zu tauschen?

- Bei starker Durchfeuchtung
- Nach spätestens 5-maligem Tragen
- Nach ca. insgesamt 8 Stunden Tragedauer

4) SALON-REGELN

Die bestehende Regelung von 10m² pro Kunde gilt auch weiterhin. Bei Unterschreitung des 2-Meter-Abstands müssen zumutbare Schutzmaßnahmen gesetzt werden (z.B. vermehrte Desinfektion). Es ist nicht erlaubt, Speisen und Getränke zu verabreichen.

Wir hoffen, dass Euch diese Tipps ein wenig dabei unterstützen können, besser durch diese Krise zu kommen. Habt Kraft, habt Zuversicht und bleibt gesund!
Euer Wella Österreich Team

Disclaimer: Alle Auskünfte werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Für die Richtigkeit der Auskünfte können wir keine Haftung übernehmen.

WELLA PROFESSIONALS · SYSTEM PROFESSIONAL · SP · PROFESSIONAL SEBASTIAN · SASSOON PROFESSIONAL · NIOXIN · Londa PROFESSIONAL